



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 176. Ratssitzung vom 21. Januar 2026

5724. 2025/139

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 02.04.2025:

Kinderhütendienst «Tammy's Daycare Center», Erteilung einer Betriebsbewilligung, die nicht auf der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) basiert

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Michele Romagnolo (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4490/2025): Im Zentrum dieses Vorstosses steht die Frage, wer dem «Tammy's Daycare Center» unverzüglich eine Betriebsbewilligung erteilen kann, die nicht auf der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) basiert – und zwar unabhängig davon, ob dieses Postulat überwiesen wird oder nicht. Der Kern des Problems liegt in einem grundlegenden Kategorienfehler. Die VO KB regelt gemäss Artikel 1 Angebote wie Kitas, Horte und ähnliche Einrichtungen, die regelmässig und strukturiert Betreuung als Ergänzung zur Familie übernehmen. Das «Tammy's Daycare Center» fällt jedoch nicht unter diese Kategorie. Es handelt sich um einen stundenweisen spontanen Babysitterdienst für Notfälle, kurzfristige Termine oder unerwartete Situationen. Ein solcher Dienst ersetzt weder die Familie noch stellt er eine familienergänzende Betreuung im rechtlichen Sinn dar. Die Annahme des Stadtrats, dass das «Tammy's Daycare Center» unter die familienergänzende Kinderbetreuung falle und deshalb bewilligungspflichtig sei, ist aus unserer Sicht rechtlich nicht haltbar. Folglich kann sich der Stadtrat auch nicht auf diese Verordnung stützen, um eine Bewilligung zu entziehen oder zu verweigern. Die Konsequenzen dieses Fehlentscheids sind gravierend: Nach 32 Jahren ununterbrochener Tätigkeit musste Tamara Gross ihren bewährten Babysitterdienst im Seefeld Ende Februar 2025 einstellen. Eltern haben zu Recht protestiert, weil dieses Angebot eine reale Versorgungslücke geschlossen hat, die weder Kitas noch Tagesschulen abdecken. Hier liegt ein offensichtlicher Fehler vor, der dringend korrigiert werden muss. Mit diesem Postulat verlangen wir keine Sonderbehandlung, sondern eine korrekte rechtliche Einordnung und die Prüfung, auf welcher gesetzlichen Grundlage ein Babysitterdienst bewilligt werden kann – oder ob gar keine Bewilligung nötig ist. Das Postulat steht für den Rechtsstaat, die betroffenen Familien und eine lebensnahe Stadt Zürich.



Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Es wurde viel über den Rechtsstaat und die rechtliche Einordnung gesprochen. Worüber wir hier reden, hat nichts mit der städtischen VO KB zu tun. Massgeblich sind vielmehr das kantonale Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sowie die Kinder- und Jugendhilfeverordnung (KJHV). Als Gemeinde sind wir verpflichtet, die kantonalen Vorgaben umzusetzen. Dazu gehört auch, Bewilligungen bei jenen Betrieben einzufordern, die der Bewilligungspflicht im Bereich der Kinderbetreuung unterstehen. Diese Regeln sind vom Kanton festgelegt und bilden die geltende Rechtsgrundlage. Man kann sie politisch diskutieren, aber nicht situativ ignorieren. Die Stadt Zürich nimmt hier eine hoheitliche Aufgabe wahr. Zuständig ist in meinem Departement die Krippenaufsicht. Die Frage, ob ein Betrieb als Kinderbetreuungseinrichtung gilt oder nicht, ist keine Selbstdекlaration der Betreiberinnen oder Betreiber. Sie wird anhand klar definierter Kriterien beurteilt, insbesondere anhand der Anzahl betreuter Kinder sowie des Umfangs und der Regelmässigkeit der Betreuung. Diese Kriterien entscheiden darüber, ob eine Einrichtung bewilligungspflichtig ist oder nicht. Im vorliegenden Fall war diese rechtliche Einordnung nie ernsthaft strittig: Der Betrieb erfüllte gemäss kantonalem Recht die Voraussetzungen einer bewilligungspflichtigen Kinderbetreuungseinrichtung. Entsprechend waren wir verpflichtet, dies durchzusetzen. Hinzu kommt, dass uns der Bezirksrat Zürich ausdrücklich angewiesen hat, tätig zu werden, nachdem festgestellt worden war, dass der Betrieb bewilligungspflichtig ist, aber über keine Bewilligung verfügt. Trotz eines längeren Prozesses wurde zu keinem Zeitpunkt ein Bewilligungsgesuch eingereicht. Der Bezirksrat Zürich forderte uns auf, schneller zu handeln, als wir ursprünglich vorgesehen hatten. In der Folge wurde die Schliessung der Einrichtung verfügt. Gegen diese Schliessung wurde eine Aufsichtsbeschwerde gegen das Sozialdepartement eingereicht. Der Bezirksrat Zürich trat in dieser Angelegenheit in den Ausstand, da er zuvor die Durchsetzung verlangt hatte. Die Beurteilung erfolgte daraufhin durch den Bezirksrat Dietikon, der in sämtlichen Punkten bestätigte, dass das Vorgehen des Sozialdepartements rechtmässig war und der kantonalen Gesetzgebung entsprach. Zusammengefasst haben wir uns vollständig an das geltende Recht gehalten. Sämtliche behördlichen und gerichtlichen Instanzen haben unser Vorgehen bestätigt. Die Rechtslage ist eindeutig. Wir werden diese Arbeit weiterhin sorgfältig und konsequent leisten – in diesem Fall wie auch generell in der Aufsicht über Kinderbetreuungseinrichtungen. Das Postulat lehnen wir daher ab.

Weitere Wortmeldungen:

Marita Verballi (FDP): Die FDP befürwortet grundsätzlich niederschwellige und flexible Kinderhütendienste, die Familien im Alltag entlasten. Entscheidend ist für uns, dass solche Angebote auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen und dass alle Anbieter gleichbehandelt werden. STR Raphael Golta hat dargelegt, dass hier eine rechtliche Grundlage fehlt und keine Bewilligung vorliegt. Das Postulat schlägt aus unserer Sicht den falschen Weg ein, weil es faktisch auf eine Sonderlösung ausserhalb des geltenden Rechts hinausläuft. Es verlangt vom Stadtrat, eine Betriebsbewilligung zu ermöglichen, ohne den bestehenden Rechtsrahmen ausreichend zu berücksichtigen. Das untergräbt die Rechtssicherheit.



Karin Weyermann (Die Mitte): Auch für die Die Mitte/EVP-Fraktion ist klar, dass dieses Postulat aus rechtlicher Sicht abzulehnen ist. STR Raphael Golta hat die rechtliche Situation ausführlich dargelegt. Aus unserer Sicht verkennt die SVP den eigentlichen Kern des Konflikts. Der Streitpunkt besteht gerade darin, dass das «Tammy's Daycare Center» der Auffassung ist, gar keine Bewilligung zu benötigen. Weshalb die SVP davon ausgeht, es müsse eine Betriebsbewilligung erteilt werden, erschliesst sich uns nicht. Der Streit wurde rechtlich ausgetragen und geklärt; für das Postulat besteht keine Grundlage.

Moritz Bögli (AL): Wir haben von STR Raphael Golta gehört, dass sorgfältig und korrekt gearbeitet wurde und dass die rechtliche Lage eindeutig ist. Darauf möchte ich nicht weiter eingehen, aber kurz darauf hinweisen, mit welchen Vorstössen wir inzwischen Woche für Woche konfrontiert werden. Dieses Postulat ist ein gutes Beispiel dafür. Die Begründung besteht in der ersten Hälfte aus einem direkt übernommenen Text des Tages-Anzeigers. Hinzu kommt ein problematisches Demokratieverständnis: Im rechtsverbindlichen Postulatstext wird festgehalten, dass der Stadtrat das Anliegen auch dann umsetzen soll, wenn der Gemeinderat das Postulat ablehnt. Solche Vorstösse sind des Rats unwürdig. Ich bin der Meinung, dass wir uns nicht weiter mit solchen Anliegen befassen sollten. Ich würde mir wünschen, dass die Parteien konstruktive Politik betreiben und uns nicht mit Vorstössen beschäftigen, die in wenigen Minuten zusammenkopiert wurden.

Ronny Siev (GLP): Auch wir lehnen das Postulat ab. Der rechtliche Rahmen wurde ausführlich dargelegt. Ohne eine neue gesetzliche Grundlage lässt sich dieses System nicht weiterführen. Auch wenn offenbar viele Betroffene mit dem Angebot zufrieden waren, ist klar: Ohne Bewilligung geht es nicht. Zudem sind wir grundsätzlich dagegen, Postulate zu unterstützen, die auf eine Einzelfallbewirtschaftung hinauslaufen.

Yves Henz (Grüne): Was ausgeführt wurde, möchte ich noch einmal betonen und zusammenfassen: Hier zeigt sich ein Muster, das wir im Rat immer wieder beobachten. Dabei geht es nicht um die betroffene Institution – diese steht nicht zur Diskussion –, sondern um die Art und Weise, wie dieses Postulat zustande kam und was es offenlegt: eine Zurschaustellung politischer Inkompetenz seitens der SVP. Mehr muss man nicht sagen.

Das Postulat wird mit 11 gegen 100 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat